



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 36. Sitzung

Vorwegauszug

am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU), in Vertretung von Lukas Kilian

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD), in Vertretung von Thomas Hölck

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybillia Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
2.	Nutzung von Recycling- und nachhaltigen Baustoffen stärken	6
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/374	
	Nutzung von Recyclingbaustoffen fördern und Recyclingcluster für die Bauwirtschaft im Land etablieren	6
	Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/526	
	Einsatz von Recyclingbaustoffen erleichtern	6
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Umdruck 20/3419	
5.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)	7
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/3245	
6.	Bericht der Landesregierung zum Sach- beziehungsweise Umsetzungsstand einer landesweit einheitlichen Berufspraktikums- und Ausbildungsplattform mit Matching-Funktion	10
	Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch Umdruck 20/3388	
7.	Gespräch Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden	14
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/707	
	Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/749	
8. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich	23
	Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2195	

b)	Echte Verfahrensbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben – Legalplanung nach dänischem Vorbild	
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2207	
c)	Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen!	
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2225	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein	24
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2194	
10.	Terminplanung 2025	25
	Umdruck 20/3395	
11.	Information/Kennntnisnahme	26
	Unterrichtung 20/162 – Staatsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein (Bauaufsicht SuedLink)	
	Umdruck 20/3367 – Zwischenbericht der Landesregierung über den Umsetzungsstand der im Rahmen des Normenscreenings Planungsbeschleunigung identifizierten Beschleunigungspotenziale	
	Umdruck 20/3361 – Vorgesehene Einsparung bei der Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024	
	Umdruck 20/3385 – Roadmap Digitale Transformation des Hörfunks im Land	
12.	Verschiedenes	27

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

2. Nutzung von Recycling- und nachhaltigen Baustoffen stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/374](#)

Nutzung von Recyclingbaustoffen fördern und Recyclingcluster für die Bauwirtschaft im Land etablieren

Alternativantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/526](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/864, 20/892, 20/1071, 20/1106, 20/1122, 20/1137, 20/1138, 20/1147, 20/1149, 20/1152, 20/1157, 20/1158, 20/1194, 20/1260, 20/1299, 20/1395](#)

Einsatz von Recyclingbaustoffen erleichtern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Umdruck 20/3419](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/374](#), sowie den Alternativantrag des SSW, [Drucksache 20/526](#), für erledigt zu erklären.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 20/3419](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

5. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/3245](#)

hierzu: [Umdruck 20/3417](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz begründet seinen Antrag mit mehreren Veröffentlichungen, die es zum Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Land gegeben habe. Die Unterschiede der Umsetzung von Kommune zu Kommune seien erheblich und würden immer größer.

Herr Dr. Karg, Leiter des Referats „Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government“ in der Staatskanzlei, rekapituliert, die Umsetzung des OZG, eines Gesetzes für den Zugang zu Verwaltungsleistungen, habe 2018 projekthaft angefangen. Das Vorgehen zeitige Erfolge. Er wolle zunächst auf die zentralen Punkte Infrastruktur, Organisation und rechtliche Fragestellungen eingehen.

Das Land sei mittlerweile in der Lage, routinemäßig Verwaltungsleistungen online anzubieten. Wie lange die Umsetzung einer digitalen Verwaltungsleistung zu einer neuen gesetzlichen Regelung brauche, lasse sich bereits gut abschätzen. Dazu, die Leistung an die Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise Unternehmen heranzutragen, diene die Online-Service-Infrastruktur (OSI), auf der als wichtigste Komponenten das Postfach und das Nutzerkonto liefen. Sie bildeten die Infrastruktur, damit sich Personen gegenüber staatlichen Stellen und Behörden identifizieren und authentifizieren könnten. Das Postfach diene ausschließlich der verwaltungsmäßigen Kommunikation.

Zur Organisation führt Herr Dr. Karg aus, dass aus der projekthaften Umsetzung heraus eine sogenannte Online-Dienste-Leitstelle innerhalb des Zentralen IT-Managements in der Abteilung 3 der Staatskanzlei entstanden sei. Die personellen Voraussetzungen seien geschaffen worden, um behördlich angefragte digitale Verwaltungsleistungen abzuwickeln, den Betrieb und die Wartung bestehender Onlinedienste zu unterhalten.

Zur rechtlichen Fragestellung berichtet Herr Dr. Karg, anders als in vielen anderen Bundesländern sei mit der sogenannten OZG-Cloud der Schritt hin zu einer echten End-to-End-Digitalisierung mit dem Ziel der vollständigen digitalen Abwicklung eines Verwaltungsverfahrens gemacht. Unterstützt von Dataport sei die kommunale Ebene allgemein in der Lage, digital eingehende Anträge zwar nicht im Sinne eines echten Fachverfahrens, aber zumindest rudimentär zu bearbeiten, teilweise auch schon digital zu bescheiden. Nicht komplexe Verfahren, etwa Genehmigungsverfahren oder einfache Antragsverfahren, seien damit unproblematisch abbildbar.

Herr Dr. Karg bestätigt die Feststellung des Abgeordneten Dr. Buchholz, dass unterschiedliche Umsetzungsstände Tat bestünden. Dies rühre im Wesentlichen daher, dass es für die Aktivierung der Online-Dienste letztlich auf die kommunale Ebene ankomme. Nicht die Landesebene, sondern die jeweilige Kommune treffe die Entscheidung, ob sie einzelne Dienste den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Unternehmen anbiete. Daraus entstehe eine große Heterogenität. Bei den Bürgerportalen, dem ersten Zugang zu einer digitalen Verwaltungsleistung, sei es schon zu einer relativ großen Durchdringung gekommen. Im Bereich der OZG-Cloud seien die Fortschritte nicht entsprechend deutlich, aber die Staatskanzlei unterstütze sie nach ihren Möglichkeiten.

Auf eine Rückfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Thema OZG-Cloud – welche Anwendungen betroffen seien, wenn von Fachverfahren die Rede sei –, zählt Herr Dr. Karg als Beispiele auf: Einrichtung einer Parkverbotszone, Ausstellung eines Anwohnerparkausweises, Genehmigung eines Brauchtumsfeuers. Mithilfe der OZG-Cloud nehme die Verwaltung den Antrag an, bescheide ihn, lege eine Wiedervorlage an oder stelle eine Nachfrage. Dagegen sei beispielsweise in einem Genehmigungsverfahren die Einbindung einer Fachbehörde noch nicht ohne weiteres möglich.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt zur Heterogenität bei der Umsetzung an, obwohl der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) und andere vieles zur Verfügung stellten, arbeiteten viele Kommunen mit eigenen Beraterfirmen und versuchten, die digitale Verwaltung selbst zu erfinden. Ihn interessiere, wie sich der Austausch mit den kommunalen Landesverbänden oder gegebenenfalls einzelnen Städten gestalte, die teils ungeachtet hoher Verschuldung Alleingänge bei der Digitalisierung unternähmen.

Herr Dr. Karg antwortet, das Zentral-IT-Management, insbesondere auch die Online-Dienstleistungsstelle, sei regelmäßig mit dem ITVSH im Austausch. Er verweise zuständigkeitshalber auf den ITVSH, könne aber sagen, dass dieser Anbindungswshops durchführe und in der kommunalen Ebene unterwegs sei, um dort die notwendige Unterstützung zu leisten. Über den ITVSH stehe das Land auch mit den kommunalen Landesverbänden im Kontakt.

6. Bericht der Landesregierung zum Sach- beziehungsweise Umsetzungsstand einer landesweit einheitlichen Berufspraktikums- und Ausbildungsplattform mit Matching-Funktion

Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch
[Umdruck 20/3388](#)

hierzu: [Drucksache 20/1060](#)

Abgeordnete Nitsch begründet ihren Antrag, [Umdruck 20/3388](#), mit dem Wunsch, einen Sachstandsbericht nachbereitend zu dem im Landtag angenommen Beschlussvorschlag des SSW und der Koalition mit dem Titel „Entwicklung einer landesweit einheitlichen Berufspraktikums- und Ausbildungsplattform mit Matching-Funktion“ entsprechend [Drucksache 20/1060](#) zu erhalten. Es interessiere sie sowohl die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Plattform als auch, wie diese finanziert werde.

Herr Buske, Leiter des Referats „Berufliche Bildung“ im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur berichtet seit dem Beschluss des Landtages zum Aufbau einer landesweit einheitlichen Berufspraktikums- und Ausbildungsplattform im Juni letzten Jahres sei das Land intensiv dabei, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Es habe ein breiter Dialog mit den zu beteiligenden Akteuren begonnen, wie die Zielgruppe bestmöglich – junge Menschen auf der Suche nach Praktikumsplätzen – zu erreichen. Die Plattform solle die Praktikumsstellen umfassend erfassen, jugendgerecht und übersichtlich aufgebaut sowie einfach zu bedienen sein. Sie müsse eine sogenannte Matchingfunktion bieten, das heißt schnell zu passenden Ergebnissen führen, um die Suche nach Praktikumsplätzen zu erleichtern.

Es werde angestrebt, die Web-Oberfläche der Plattform für mobile Endgeräte zu optimieren, so Herr Buske. Selbstverständlich müsse die Plattform barrierefrei nutzbar und datenschutzkonform sein.

Aus der Praxis sei bekannt, dass junge Leute zu ihren Praktikumsplätzen häufig über Nachbarschaft, Bekannte und Ähnliches kämen. Ziel sei es, darüber hinausgehend den jungen Menschen den Weg in den Beruf mithilfe einer landesweiten Plattform zu ermöglichen, die sozusagen als Dach Praktikumsangebote aus verschiedenen Datenquellen sammle, zum Beispiel aus der Praktikumsbörse Westküste, Hansebelt oder auch von den Kammern. Über entsprechende Schnittstellen erhielten diese die Möglichkeit, Daten in die gemeinsame Plattform einzuspielen.

Dagegen sei die Plattform nicht dafür vorgesehen, dort Praktikumsstellen direkt einzugeben und auch nicht dafür, Ausbildungsstellen auszuweisen. Auf letztere könnten Unternehmen im Praktikumsangebot durchaus hinweisen, doch eigens eine Ausbildungsstellenplattform aufzubauen, brächte neue hohe Anforderungen, etwa die Berücksichtigung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit, mit sich.

Die Plattform werde verschiedene, möglichst intuitiv zu bedienende Suchfunktionen beinhalten (direkte Suche, Suche mit Suchassistenten, zusätzlicher Einsatz von künstlicher Intelligenz und spielerischen Ansätzen zur Suche mit Freitext und mithilfe von lockeren Fragen). Es gehe darum, die Plattform durch einen neuen Ansatz den jungen Menschen tatsächlich zugänglich zu machen, also die Sprache und Denkweisen junger Menschen zu integrieren.

Herr Buske stellt dar, die Plattform biete auch die Benutzung eines Routenplans und des ÖPNV-Fahrplans an, sodass die jungen Leute direkt Anfahrtswege heraussuchen könnten.

Herr Buske geht auf bereits erfolgte und geplante Schritte zur Umsetzung des Projekts ein. Anfang 2024 seien Workshops und Gespräche durchgeführt worden, um Verantwortliche zu involvieren. Sodann sei im Rahmen einer Ausschreibung ein Bieter gefunden worden, um die Plattform zu erstellen. Er habe den Auftrag erhalten, bis zum Ende des Jahres die entsprechende Software zu entwickeln. Für 2025 sei eine Testphase mit einigen Stakeholdern geplant, um dann in den Regelbetrieb übergehen zu können. Insgesamt schreite das Projekt schnell voran.

Abgeordneter Knöfler fragt, inwiefern sichergestellt sei, dass die Plattform im Internet gut auffindbar sein werde, ob beispielsweise die IHK und Handwerkskammern zu diesem Zweck eingebunden würden. – Abgeordnete Nitsch schließt sich mit der Frage an, ob die Unternehmensverbände und Wirtschaftsförderer eingebunden würden, speziell die Wirtschaftsförderung Wi-REG für die Region Flensburg-Schleswig, die über keine regionale Praktikumsbörse verfüge, um künftig Datensätzen in die landesweite Praktikumsbörse einzuspeisen.

Abgeordnete Nitsch fügt hinzu, sie halte die Koordination der regionalen Praktikumsbörsen für das Schlüsselthema. Seitens des Verbands der Wirtschaftsförderer habe sie mitbekommen, dass die jetzige Ausrichtung des Projekts Wünsche und Bedürfnisse von Unternehmern als Zielgruppe vermutlich nicht ausreichend berücksichtige.

Herr Buske erklärt, das Projekt erfasse nicht nur die regionalen Praktikumsbörsen, sondern auch vorhandene Börsen seitens der Kammern. Es gäbe zudem Gespräche mit der Arbeitsagentur, um deren in Aufbau befindliche Praktikumsbörse mit zu nutzen. Alle Praktikumsbörsen im Land gelte es unter einem Dach zu verbinden, um ein flächendeckendes, gutes Angebot zu schaffen. Neue Initiativen in Regionen ohne eigene Praktikumsbörse erschienen ihm hilfreich, da diese vor Ort andere Möglichkeiten der Ansprache gegenüber jungen Menschen und Unternehmen hätten.

Herr Buske fährt fort, es sei vorgesehen, die Online-Praktikumsbörse zuallererst im Rahmen der beruflichen Orientierung der Schulen zu nutzen. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig Praktika durchzuführen hätten, könnten darauf zugreifen können, indem sie in den Unterricht eingebettet würde. Diese Hinführung könne einen starken Impuls bilden, möglichst alle jungen Menschen zu erreichen. Auch darüber hinaus werde es für eine breite Bekanntheit Werbung geben müssen, beispielsweise indem die Kammern, die Unternehmensverbände und andere Akteure auf ihre Internetseiten auf die Plattform hinwiesen.

Abgeordnete Nitsch stellt fest, dass das Hauptziel erreicht zu sein scheine, die Datensätze bestehender Praktikumsbörsen zu bündeln. Ein stärker am System bestehender Praktikumsbörsen ausgerichtetes Design hätte sie für wünschenswert gehalten. Sie halte es für wichtig auch Zielgruppen neben jungen Menschen in der Berufsorientierung auch andere Gruppen zu erreichen und sich dafür an der Fachkräfteinitiative hinsichtlich des sogenannten inländischen Erwerbspersonenpotenzials zu orientieren (Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, gering Qualifizierte und Menschen ohne Schulabschluss, mit unvollendeter Ausbildung oder Hochschulbildung).

Grundsätzlich solle die Plattform nicht nur den jungen Menschen helfen, die noch in der Schule seien, einen Praktikumsplatz zu finden, sondern werde gleichfalls für andere Gruppen geeignet sein. Das System sei so angelegt, dies mit leisten zu können. Es werde zentral darauf ankommen, dass die Unternehmen genügend Praktikumsplätze meldeten.

Abgeordnete Nitsch erkundigt sich nach der möglichen Mehrsprachigkeit der Plattform, die gerade für die neue Grenzregion Fehmarn-Belt mit großen INTERREG-Projekten zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung wichtig sein könne. Sowohl Dänisch hielte sie für wichtig als auch Englisch, etwa im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete. – Herr

Buske antwortet, es sei als einer der Meilensteine des Projekts vorgesehen, zu einer Mehrsprachigkeit kommen.

Abgeordnete Nitsch bittet um Angaben zur Höhe der Anschubfinanzierung und zukünftig eingeplanten Mittel. – Herr Buske informiert, die Finanzierung erfolge aus dem Digitalisierungsprogramm. Im Nachgang zur Sitzung informiert das Bildungsministerium den Ausschuss per E-Mail, es seien im Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2023 für das Vorprojekt 80.000 Euro an Kosten angefallen sowie im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. März 2025 für das Umsetzungsprojekt 743.750 Euro.

7. Gespräch

Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/707](#)

Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/749](#)

(überwiesen am 24. März 2023 an den **Sozialausschuss** sowie den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1482](#), [20/1579](#), [20/1643](#), [20/1683](#), [20/1740](#),
[20/1742](#), [20/1748](#), [20/1749](#), [20/1757](#), [20/1763](#),
[20/1764](#), [20/1769](#), [20/1772](#), [20/1773](#), [20/1775](#),
[20/1777](#), [20/1806](#)

IHK Schleswig-Holstein

Hauke Weber, Referent Recht und Steuern, und Marcus Schween, Geschäftsführer der IHK zu Kiel, Geschäftsbereichsleiter Recht und Steuern

Herr Weber erläutert, die IHK Schleswig-Holstein habe auf Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme verzichtet, da eine konkrete politische Positionierung vor dem Hintergrund schwerfalle, dass in den letzten Jahren ein deutlich erkennbarer Wandel in der Arbeitswelt eine Diskussion ausgelöst habe. Entsprechende Signale seien verschiedentlich von den Unternehmen im Kammerbezirk ausgegangen, sodass der Arbeitskreis Recht innerhalb der IHK Schleswig-Holstein hier ein Schwerpunktthema identifiziert habe.

Es herrschten gegenläufige Eindrücke vor, insofern als es auf der einen Seite eine hohe Regelungsdichte und -geschwindigkeit im Arbeitsrecht gebe. Auf der anderen Seite zeichne sich ein wachsender Wunsch nach mehr Flexibilität in der Arbeitswelt und nach mehr Gestaltungsspielräumen ab. Eventuell führe dies zu einem Konflikt.

Die IHK Schleswig-Holstein habe vor über einem Jahr das Gespräch mit den Unternehmen gesucht und begonnen, Workshops zu veranstalten, um das Thema zu behandeln, Interessen und Problempunkte im Arbeitsrecht zu identifizieren. Zu den Veranstaltungen seien nicht nur

die Unternehmensleitungen, sondern bewusst auch Personal eingeladen worden sowie Vertretungen der Arbeitsabteilung, um ein möglichst breites Bild aus Unternehmenssicht zu bekommen. Er trage Zwischenergebnisse aus den Workshops vor, wolle diese aber nur als Schlaglichter verstanden wissen, da in diesem Rahmen bisher bis bewusst noch keine politische Position finalisiert worden sei.

Im Rahmen der Workshops sei geäußert worden, es möge nicht über EU-Anforderungen hinausgegangen werden, sondern immer beachtet werden, wie sich Spielräume für Gestaltung und Flexibilisierung nutzen ließen. Beim Thema Belastung von Arbeitnehmern sei darauf zu achten, inwiefern die Größe von Unternehmen Berücksichtigung finden könnte. Konkret sei angeregt worden, die Definition von Arbeit und die Art der Belastung differenziert zu betrachten. In der Hinsicht seien mehrfach die zu beachtende Tages- und Wochenhöchst Arbeitszeit genannt worden.

Die Workshops hätten ein plastisches Bild der Bedürfnisse der Unternehmen im Land ergeben. Es bestehe der Wunsch nach deutlich mehr Flexibilisierung, aber auch die Bereitschaft, an konkreten Lösungsvorschlägen mitzuarbeiten. Es gelte außerdem, die Facetten von Arbeitnehmerinteressen zusammenzutragen, um alle Interessen am Ende in einen Ausgleich zu bringen. Die unterschiedlichen Interessen genau zu kennen, könne die Diskussion bei diesem Thema noch weiterbringen.

Herr Schween, Geschäftsführer der IHK zu Kiel, Geschäftsbereichsleiter Recht und Steuern, ergänzt, das Thema Flexibilität erscheine teilweise als reiner Wunsch aus der Wirtschaft, dass die Arbeitnehmer flexibler sein müssten. Die entsprechenden Workshops der IHK hätten aber ganz andere Impulse erbracht, nämlich den Wunsch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach mehr Flexibilität, dem mit Verweis auf das Arbeitszeitrecht nicht stattgegeben werden könne. Dabei sei, auch mit Blick auf das Bild, das die schriftlichen Stellungnahmen ergeben hätten, von recht unterschiedlichen Situationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszugehen. Beim Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite seien natürlich die Gewerkschaften und Tarifpartner gefragt. Die vorliegenden Vorschläge zielten auf eine Änderung der Rahmenbedingungen ab, über die dann im Anschluss gesprochen werden könne, um in den konkreten, verschiedenen betrieblichen Situationen zum Ausgleich zu kommen.

Aus der Studie zur Arbeitszeit habe er das Wort „Zeitsouveränität“ mitgenommen, wonach es weniger belastend sei, wenn jemand über die eigene Arbeitszeit disponieren könne, als wenn der Arbeitgeber dies tue. Aus der Studie ergebe sich nicht, dass mehr Arbeit als acht oder als zehn Stunden automatisch gesundheitsschädlich wäre; da schienen noch weitere Facetten hineinzuwirken. Vermutlich spiele die Zeitsouveränität hier eine große Rolle.

LandesFrauenRat, Alexandra Ehlers, Geschäftsführerin

[Umdruck 20/1769](#)

Frau Ehlers schickt vorweg, der LandesFrauenRat sehe sich nicht als Teil der Tarifpartnerschaft, aber doch deutlich auf Seiten der Gewerkschaften, mit der Bereitschaft, in den Dialog zu gehen. Aus ihrer Sicht greife der Antrag zur Arbeitszeitflexibilisierung zu kurz. Es gelte, Ideen zu Lebensarbeitszeitskonten, zu kurzer Vollzeit oder zur Viertagewoche zu diskutieren und Konsequenzen für die Gleichstellung der Geschlechter mitzudenken. Auch müsse es darum gehen, Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter zu verteilen, hier mehr Vereinbarkeit zu ermöglichen, aber auch Räume für zivilgesellschaftliches Engagement.

Frau Ehlers weist auf die Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes hin, wonach Menschen elf Stunden am Tag mit Schlafen, Essen und Körperpflege beschäftigt seien, sodass bei 13 Stunden Erwerbsarbeit daneben nichts vom Tag übrig bliebe. Gesellschaftlich sei das nicht erstrebenswert; solche Modelle kämen für Familien überhaupt nicht in Frage. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschten sich nicht, sich nur noch auf Arbeit und Schlafen zu fokussieren. Bei Ausweitung der Arbeitszeit sei zu befürchten, dass diese zu Lasten der Frauen ginge. Da Männer oftmals besser als Frauen bezahlt würden, gehe die Ausweitung von Erwerbsarbeitszeiten zulasten von Frauen – Stichwort: Gender Care Gap.

Zusätzlich sei zu befürchten, dass eine Ausweitung der Arbeitszeit, da Kinder länger betreut und Angehörige gepflegt werden müssten, den Druck auf Bereiche der Kinderbetreuung und Pflege noch erhöhte, in denen bereits ein Fachkräftemangel vorherrsche.

Die eigenen Vorschläge, stellt Frau Ehlers für den LandesFrauenRat fest, gingen in die Richtung, die Erwerbstätigkeit von Frauen grundsätzlich zu erhöhen. Es bestehe dort ein enormes Potenzial, insofern als jede zweite Frau in Schleswig-Holstein in Teilzeit arbeite und generell

gern mehr arbeiten würde. Um dies zu verwirklichen, bestehe in der Tat der Bedarf nach flexibleren Rahmenbedingungen sowie nach Selbstbestimmung, um je nach Lebenssituation, mal Teilzeit, mal Vollzeit der Erwerbsarbeit nachgehen zu können.

Im Hinblick auf eine gerechtere Verteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit stünden Unternehmen beim Umgang mit Familienzeiten, Vätermoaten und ähnlichem in der Verantwortung. Fehlanreize, wie Minijobs und das Ehegattensplitting welche bildeten, gelte es zu beseitigen. Es brauche bezahlbare Plätze für die Kinderbetreuung und die Pflege Angehöriger sowie eine Aufwertung frauendominierter Berufe, ferner den Zugang zu bezahlbaren, legal einzuwerbenden haushaltsnahen Dienstleistungen.

DGB Nord, Marco Kiepke

[Umdrucke 20/1740, 20/1757](#)

Herr Kiepke nimmt für den DGB Nord und seine acht Mitgliedsgewerkschaften Stellung, indem er die Sinnhaftigkeit einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes hinterfragt. Das bestehende Arbeitszeitgesetz berücksichtige mit Dreiklang aus täglichen Arbeitszeithöchstgrenzen, Ruhepausen und Ruhezeiten die körperlichen Grenzen der Menschen und sei keineswegs starr. Es lasse eine Vielzahl von betrieblichen Arbeitszeitmodellen zu. Bereits jetzt könne damit verschiedentlich den unterschiedlichen Bedürfnissen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Rechnung getragen werden. Etwa sei über Tariföffnungsklauseln hinsichtlich Schichtplänen einiges möglich.

Der 8-Stunden-Tag gemeinhin gelte zwar als eine Arbeitszeitnorm, stelle de facto keinesfalls die gesetzliche Arbeitszeitgrenze an einem Tag dar. § 3 des Arbeitszeitgesetzes regele, dass sozusagen das Werk einer Woche aus sechs Werktagen bestehe und eine werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden erreichen müsse. Im Prinzip seien also schon heute Arbeitszeiten von regelmäßig zehn Stunden zulässig. Modelle wie 4-Tage-Woche ließen sich ohne eine signifikante Arbeitszeitreduzierung ermöglichen und dies werde beispielsweise im Handwerk zum Teil auch schon gelebt.

Herr Kiepke zieht in Zweifel, ob die längere tägliche Arbeitszeit aus arbeitsmedizinischer Perspektive sinnvoll sei. Wenn zehn Stunden gearbeitet werde, gehe die arbeitsgebundene Zeit oftmals deutlich darüber hinaus, weil innerhalb von zehn Stunden gesetzlich eine Ruhepause

vorgesehen sei und Wegzeiten zu bedenken seien. So betrachtet binde ein Arbeitstag von zehn Stunden eigentlich 13 Stunden.

Er geht auf die Intentionen der Anträge ein, erstens das Thema Stärkung der Tarifbindung. Das Arbeitszeitgesetz beinhalte bereits zahlreiche Öffnungsklauseln für Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, zum Beispiel mit Bezug auf Kürzung der Ruhezeiten. Darüberhinausgehend deutlich höhere tägliche Arbeitszeiten durch Tariföffnungsklauseln zuzulassen, sei aus Sicht des DGB kein Vorschlag, der der Bedeutung von Tarifverträgen gerecht werde. Tarifbindung sei kein Selbstzweck. Tarifverträge seien sozialpartnerschaftliche Regelwerke mit dem Ziel, Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen zu bieten, die gleichzeitig die Attraktivität und das Fortbestehen einer Branche sicherten. Eine drastische Verschlechterung von Arbeitsbedingungen auf Kosten der mittel- und langfristigen Gesundheit der dort Beschäftigten könne keine geeignete Maßnahme sein, um Tarifverträge insgesamt sowohl für Unternehmen als auch für Beschäftigte attraktiver zu machen.

Zweite sei als Intention der Anträge der Wunsch nach mehr Flexibilität in Bezug auf den Personaleinsatz auszumachen – aus Sicht der Arbeitgebenden. Diese Perspektive sei nicht die des DGB, grundsätzlich nicht neu, aber durchaus nachvollziehbar. Mit Blick auf die Notwendigkeit der Fachkräftesicherung – dies sei der dritte angesprochene Punkt – erscheine der Vorschlag, die tägliche Arbeitszeiten über zehn Stunden hinaus zu verlängern, allerdings abwegig. Gerade im Hotel- und Gaststättengewerbe habe die Kombination aus schlechten, belastenden Arbeitsbedingungen, vergleichsweise schlechter Bezahlung und ungünstigen Arbeitszeiten zu einem erheblichen Fach- und Arbeitskräftemangel geführt. Wie eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Gewinnung leisten solle, sei nicht nachvollziehbar.

Das verfügbare Arbeitsvolumen zu vergrößern, indem die zu wenigen noch vorhandenen Fach- und Arbeitskräfte täglich länger arbeiteten, um den Personalbedarf, zum Beispiel auch bei Veranstaltungen, zu decken, sei keine tragfähige Lösung des Problems. Diese könne nur in der Verbesserung von Arbeitsbedingungen liegen.

Eine Ausweitung der täglichen Arbeitszeit berge die Gefahr, den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel zusätzlich zu verstärken. Denn die Risiken einer Erhöhung der täglichen Arbeitszeit für die Gesundheit der Beschäftigten seien bestens belegt; er verweise auf die Stellungnahme des Bundesamtes für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ([Umdruck 20/1764](#)).

Schließlich geht Herr Kiepke darauf ein, der Wunsch der Beschäftigten nach einer Änderung der gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen mit dem Ziel einer Vereinbarkeit von unter anderem Familie und Beruf, der in den Anträgen und auch in den Wortbeiträgen in der Plenardebatte vielfach unterstellt werde, lasse sich für den DGB als Interessenvertretung von 400.000 Beschäftigten im Bezirk Nord nicht nachvollziehen. Die Gewerkschaften seien bei diesem Thema mobilisierungsfähig. Studien, die bisher zum Thema Arbeitszeitwünsche durchgeführt worden seien, ließen zudem eher erkennen, dass ein Großteil der Vollzeitbeschäftigten sich eine Arbeitszeitreduzierung wünsche und nur sechs Prozent eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit in geringem Umfang. Er trägt die entsprechenden Ausführungen aus der Stellungnahme des DGB, [Umdruck 20/1740](#), vor.

Herr Kiepke fasst zusammen, für flexible Arbeitszeitmodelle sei keine Änderung des Arbeitszeitgesetzes notwendig und schon gar nicht, um damit den Bedürfnissen von Beschäftigten besser Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt Herrn Schwenns Ausführungen – Stichwort: Arbeitszeit-souveränität – zu. Es gelte herkömmliche Standards bezüglich der Arbeitszeitflexibilität anders zu denken, während die Gewerkschaften in derselben Art und Weise vortrügen wie vor 15 Jahren. Wichtig seien sowohl die Tarifautonomie als auch der persönliche Wunsch des Arbeitnehmers. Er frage die Gewerkschaften, welchen Vorschlag sie denn eigentlich für eine Stärkung der Flexibilisierung mit Rücksicht auf Leute hätten, die eine Veränderung wollten. Anders als in Zeiten, als das Arbeitszeitgesetz ein reines Arbeitsschutzgesetz gewesen sei, gebe es heutzutage eine europäische Arbeitszeitrichtlinie, die 13 Stunden Arbeit am Tag zulasse. In vielen europäischen Ländern sei dies realisiert worden, ohne dass daraus ein anderer Krankenstand resultiere.

Abgeordneter Dr. Buchholz betont, nicht eine Veränderung der Wochenarbeitszeit oder Ruhezeiten anzustreben, sondern eine Lösung, um vielfältige Lebensmodelle realisieren ließen. An Frau Ehlers gerichtet skizziert er: Wenn sich in Partnerschaften die jeweiligen Tagesarbeitszeiten komprimieren ließen, sodass tageweise beide Partner gemeinsam mehr Zeit mit der Familie verbringen könnten, handele es sich auch nicht automatisch um ein Modell, das Frauen diskriminierte. Tendenziell wollten auch Männer stärker Sorgezeiten in Anspruch nehmen. Natürlich habe jeder Arbeitnehmer das Interesse habe, möglichst wenig zu arbeiten und dafür möglichst viel Geld zu bekommen, gleichzeitig bestehe in ganz Deutschland bekanntlich

ein großes Problem aufgrund des Fachkräftemangels. Er nehme es so wahr, dass zum Beispiel Menschen im IT-Bereich bereit seien länger zu arbeiten, um das Geld auf weniger Tage komprimiert zu verdienen. Deutschland liege mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten von etwa 35,3 Stunden, während die höchste durchschnittliche Arbeitszeit in Griechenland mit 42 Stunden gegeben sei. Teilzeitbeschäftigten eingerechnet ergebe sich in Deutschland eine wöchentliche, durchschnittliche Arbeitszeit von etwa 23 Stunden. Dies zu ändern, müsse aufgrund des Arbeitskräftemangels im Sinne aller Beteiligten sein, auch der Gewerkschaften, denn wo sich kein Personal mehr finde, steige die Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Abgeordneter Petersdotter stimmt zu, dass Positionen im Dialog verändert werden müssten, indem die Welt sich verändere. Er fordere auch die FDP auf, „die andere Seite der Medaille“ stärker in ihre Position aufzunehmen. An Frau Ehlers gerichtet bezweifelt er, dass die Möglichkeit, 13 oder 14 Stunden zu arbeiten, zwangsläufig nur Männer mehr arbeiten ließe. Zwar verdienten diese statistisch häufig mehr Geld, aber das hänge auch vom Beruf ab. Zumindest einige hätten die Wunschvorstellung, dass berufstätige Eltern, sich tageweise einerseits Sorge und Berufszeit aufteilen, andererseits auch gemeinsam freie Tage hätten. Inwiefern bildhafte Spezialfälle sich eigneten, um die Regeln in Richtung einer Flexibilisierung zu ändern, und ob sie sich nicht nachteilig für andere auswirkten, müsse bei arbeitsrechtlichen Anpassungen immer berücksichtigt werden. Er frage Herrn Kiepke nach tarifvertraglichen Regelungen im Sinne eines solchen Interessensausgleichs für verschiedene Branchen, die beispielsweise eine höhere Vergütung zusätzlicher längerer Arbeitszeit vorsehen könnte.

Abgeordnete Nitsch unterstützt Frau Ehlers Position: Die Perspektive auf den Bereich der Frauen und der Gleichstellung sei hochrelevant. Die Studienlage besage deutlich, dass Arbeitszeiterhöhungen für Frauen nachteilig seien. Die aktuell geltenden Regelungen dienten insofern auch ihrem Schutz gegen zu lange tägliche Arbeitszeiten. Zu oft werde allerdings noch von sehr traditionellen Familienbildern ausgegangen. Frauen spielten in der Fachkräftinitiative und für verschiedene von der Landesregierung geplante Maßnahmen eine große Rolle.

Frau Ehlers reagiert auf die an sie gerichteten Punkte dahin gehend, dass es traditionelle und stärker egalitär ausgerichtete Lebensmodelle gebe, je nach individueller Situation. Generell arbeiteten Frauen aber in niedriger bezahlten Berufen, so dass es auch finanzielle Zwänge

seien, die der egalitären Lösung entgegenstünden. Hinzu kämen Fehlanreize durch das Ehegattensplitting. Neben vielen anderen „Baustellen“ könnten auch Regelungen im Arbeitszeitgesetz dazu beitragen, die Erwerbstätigenquote mit dem Ziel zu erhöhen, eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen über Erwerbstätigkeit herzustellen, Altersarmut zu verhindern und letztlich die Sozialsysteme zu entlasten. Einer Flexibilisierung in dem Sinne, entsprechend der jeweiligen Lebensplanung und dem Familienalltag die Arbeitszeit anpassen zu können, stelle sie sich nicht entgegen.

Herr Kiepke verwehrt sich dagegen, aus ideologischen Gründen am aktuellen Arbeitszeitgesetz festzuhalten. Bestimmte Erkenntnisse beruhten schlicht auf einer breiten Studienlage. Die Arbeitswelt habe sich vielleicht gewandelt, nicht aber unsere körperlichen Grenzen und die Krankheiten, die nachweislich durch lange Arbeitszeiten gefördert würden. Er weist darauf hin, die Belastungen und entsprechend Belastungserkrankungen nähmen durch Arbeitsverdichtung zu, die sowohl mit der Digitalisierung als auch mit dem Arbeitskräftemangel zusammenhänge. Aus Sicht des DGB müsse die Innovation mit Blick auf veränderte Bedingungen in der Arbeitswelt nicht im gesetzgeberischen Bereich stattfinden, sondern der im betrieblichen Bereich, auch im Rahmen von Tarifverhandlungen. Das aktuelle Gesetz ermögliche viele innovative Arbeitszeitmodelle, etwa die Arbeitszeit innerhalb eines 13-Stunden-Korridors abzuleisten, solange die elf Stunden Ruhezeiten am Ende eingehalten würden und zehn Stunden Arbeit am Tag nicht dauerhaft überschritten würden

Herr Kiepke fügt hinzu, dazu, dass über zehn Stunden hinaus zu arbeiten tatsächlich gesundheitsgefährdend wäre, gebe es konkrete Studienergebnisse, wonach das Unfall- und Gesundheitsrisiko ab der achten Stunde nicht gleichmäßig, sondern exponentiell steige. Auch negative Auswirkungen auf die Produktivität seien teilweise nachgewiesen. Der Hinweis auf die geringe Zahl an Stunden, die in Deutschland gearbeitet werde, hinke ein Stück weit, weil in Deutschland im europaweiten Vergleich die meisten Überstunden abgeleistet würden, die Hälfte davon im Übrigen unbezahlt. Dies einberechnet sähe die Bilanz vermutlich anders aus.

Auf die Frage von Abgeordnetem Dr. Buchholz nach einem konkreten Vorschlag antwortet Herr Kiepke, es sei unter Umständen wichtig, stärker darüber zu informieren, welche Möglichkeiten im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes jetzt schon gegeben seien, sowohl für die Tarifparteien als auch auf Ebene der individuellen Unternehmen über Betriebsvereinbarungen. Es gebe viele gute Beispiele, über die mehr zu sprechen sich lohnte. Sodann ginge es darum,

diese Arbeitszeitmodelle betrieblich auch umzusetzen. Die Beispiele, die genannt würden, ließen sich in der Regel betrieblich regeln, indem etwas flexibler auf die Bedürfnisse der Beschäftigten eingegangen würde. Auch im Hinblick auf Branchentarifverträge verweise er auf die im Arbeitszeitgesetz ohnehin schon gegebenen Möglichkeiten. Es müsse genau darauf geachtet werden, wie das von einigen wenigen geäußerte Bedürfnis, länger zu arbeiten, als kollektive Regelung alle anderen mit beträfe, die sich auch an diese Arbeitszeitmodelle halten müssten. Herr Kiepke merkt an, da die Frage ihm mehrfach begegnet sei, er habe keine Bußgeldbewehrung gegenüber Beschäftigten im Arbeitszeitgesetz gefunden. Die Verantwortung, die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten, liege hauptsächlich beim Arbeitgeber; der müsse das natürlich auf seine Beschäftigten übertragen.

Abgeordnete Nitsch fragt die Vertreter der IHK zum Umgang mit längeren Arbeitszeiten zwecks höherer Produktivität. In skandinavischen Ländern werde das Modell teilweise schon in der Praxis umgesetzt, Stichworte: 35-Stunden-Woche und 6-Stunden-Tag. Erste Erkenntnisse aus sehr großen Firmen wiesen in Richtung einer Verbesserung der Arbeitsqualität durch eine höhere Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Weber erklärt, die Veränderung der absoluten Arbeitszeit habe in den IHK-Workshops keine Rolle gespielt, das heißt es habe weder Bestrebungen gegeben, die Arbeitszeit absolut anzuheben, noch sie zu verringern. Er halte es für vorstellbar, dass bei Erprobung geringerer Arbeitszeiten die Produktivität gleichbleiben könnte. Unternehmen experimentierten aktuell sozusagen in der Hinsicht. Neben der reinen Zeit, spiele auch die Belastung oder die Intensität der Arbeit eine Rolle. Zudem gebe es je nach Branche Unterschiede im Verhältnis Produktivität–Arbeitszeit. Er bringe die Beispiele Objektbewachung bezüglich der Zeit und Reisezeiten hinsichtlich der Intensität.

Herr Kiepke vermutet, eine Bahnfahrt sei keine Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes, außer es würden zum Beispiel nebenbei E-Mails bearbeitet, und wäre damit auch nicht anrechenbar auf Tageshöchstearbeitszeitgrenzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den am Gespräch Beteiligten und erklärt, der Ausschuss werde das Thema zu gegebener Zeit weiter beraten.

8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2195](#)

b) Echte Verfahrensbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben – Legalplanung nach dänischem Vorbild

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/2207](#)

c) Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen!

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/2225](#)

(überwiesen am 21. Juni 2024)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen zu den oben genannten Vorlagen einzuholen. Die Fraktionen werden um Benennung der Anzuhörenden bis 23. Juli 2024 gebeten.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2194](#)

(überwiesen am 21. Juni 2024)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf, [Drucksache 20/2194](#), schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden um ihre Benennungen bis 23. Juli 2024 gebeten.

10. Terminplanung 2025

[Umdruck 20/3395](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen die Sitzungstermine 2025 entsprechend dem Terminplanentwurf, [Umdruck 20/3395](#), mit der Einschränkung, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine auswärtige Sitzung am Rande der HUSUM WIND (16. bis 19. September 2025) festzulegen.

11. Information/Kenntnisnahme

[Unterrichtung 20/162](#) – Staatsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein (Bauaufsicht SuedLink)

[Umdruck 20/3367](#) – Zwischenbericht der Landesregierung über den Umsetzungsstand der im Rahmen des Normenscreenings Planungsbeschleunigung identifizierten Beschleunigungspotenziale

[Umdruck 20/3361](#) – Vorgesehene Einsparung bei der Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024

[Umdruck 20/3385](#) – Roadmap Digitale Transformation des Hörfunks im Land

Der Ausschuss nimmt die oben genannten Vorlagen zur Kenntnis.

12. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder verständigen sich zu dem bereits beschlossenen Fachgespräch zum Thema „Preistransparenz in der Fernwärme“ den BdEW, den Geschäftsführer der HanseWerk Natur GmbH, den SoVD, Rechtsprofessor Dr. Jürgen Kühling als Vorsitzenden der Monopolkommission oder, im Falle einer Absage, eine andere Person in Sachen Kartellrecht, sowie den Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein einzuladen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin